

Reiter: Rechtsstandpunkt zur Basisdemokratie

Wer ist der Souverän in einer Demokratie?

Im Absolutismus war der Souverän der König. In einer repräsentativen Demokratie scheint der Souverän das Parlament zu sein und die Regierungen regieren das Staatsvolk wie Könige. Sie setzen Entscheidungen durch, die häufig dem Mehrheitswillen der Menschen in ihrem Land widersprechen. Es scheint, dass sie mehr und mehr gegen die Interessen der einfachen Menschen regieren und die Herrschaft des Bevölkerung mit der Abgabe der Stimme bei einer Wahl verloren geht.

Unserer Meinung nach untergräbt das heutige parlamentarische System durch die Kopplung von Wirtschaftslobbyismus und Politik elementarste demokratische Werte, die gerade in der Mitbestimmung und Mitgestaltung liegen. Denn der Kern der **Demokratie** liegt unserer Meinung nach in der Definition der **Volksherrschaft**.

Die **Wahl von Mandatsträgern** in die Parlamente ist ein notwendiges Instrument der Gesetzgebung. Doch diese bildet den Kern einer vollständigen Volksherrschaft nur als Fragment ab.

Denn im [Artikel 20, Abs. 2, Satz 1](#) unseres Grundgesetzes heißt es ausdrücklich:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Damit liegt das Hoheitsrecht in unserem Lande einzig und allein beim Volke und seinem Willen, wobei nach [Artikel 20, Abs.2 Satz 2 GG](#) das Volk den **Willen seiner Staatsgewalt** auch **unmittelbar durch Abstimmungen** feststellen und verkünden kann. So heißt es im Satz 2 zur Staatsgewalt ausdrücklich:

„Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Hiermit liegt das Hoheitsrecht der Staatsgewalt nicht allein bei den Mandatsträgern in den Parlamenten, sondern allein beim Volk ([Artikel 20, Abs.2, Satz 1 GG](#)), welches seinen Willen unmittelbar über Abstimmungen zum Ausdruck bringen und damit seine Staatsgewalt unmittelbar ausüben kann ([Artikel 20, Abs.2, Satz 2](#)).

Das Volk ist also der Souverän eines demokratischen Staates!

Bestimmt das **Volk als Souverän** also über eine Abstimmung seinen Willen, erlischt in der jeweiligen betreffenden Frage die Vertretungsvollmacht der Mandatsträger in den Parlamenten. Allein das Ergebnis der Abstimmung ist nun gesetzgebend, da grundsätzlich gilt:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ ([Artikel 20, Abs. 2, Satz 1 GG](#)).

Dies gilt ähnlich wie z.B. vor einem Gericht, in dem das Mandat eines Rechtsanwaltes erlischt, sobald der Auftraggeber selbst das Wort ergreift und damit dem Rechtsanwalt für diese Frage sein Vertretungsrecht entzieht. Denn wie gezeigt, ist das Volk der Souverän und die Parlamentarier sind nur seine Vertreter, welche durch Wahlen bestimmt werden.

Im heute herrschenden Parlamentarismus sehen wir die Möglichkeiten zur Mitwirkung der

Bevölkerung in der Struktur unseres Zusammenlebens, der Gesetzgebung oder der Gestaltung der Wirtschaft jedoch als stark eingeschränkt. Auch gibt es von Seiten der Bevölkerung keine Möglichkeit, auf einzelne Fragen der Wirtschaftspolitik gegen die Vormacht der Parlamentarier, der Vermögenden oder der Lobbyisten zu reagieren. Und keine der herrschenden Systemparteien bietet hierfür eine Lösung.

Wir, die Basisdemokraten, haben versucht, vielgestaltige Lösungen für diese oben aufgeworfenen Problemstellungen unserer Gesellschaft zu erarbeiten. Wir möchten nun das im Grundgesetz unseres Landes verankerte Recht des Volkes auf Selbstbestimmung durch Abstimmungen durchsetzen.

Wir haben einen Plan erarbeitet, wie unser Traum von einer echten Demokratie aussehen kann.

Lest ihn durch. Nach diesem Plan wollen wir uns organisieren:

www.die-basisdemokraten.de/static/de/impressum/bundessatzung.pdf

www.die-basisdemokraten.de/static/de/struktur/wegweiser.html

Unsere Namen stehen für die Unterstützung dieses Planes